

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Sozialarbeit an NÖ Landeskliniken**

Sozialarbeit im Krankenhaus leistet wichtige Unterstützung für Menschen in unerwarteten und schwierigen Lebenssituationen. Schwere oder plötzliche Erkrankungen, Unfälle, Stürze führen oftmals dazu, dass eine Rückkehr der Patient:innen in die gewohnte Lebens- oder Wohnsituation erschwert oder nicht mehr möglich ist. Dazu kommen finanzielle Sorgen, der Verlust eines Arbeitsplatzes und familiäre Probleme. Gesellschaftliche Veränderungen und strukturelle Wandel haben dazu geführt, dass viele Menschen die anstehenden Probleme alleine lösen müssen. Auch wenn es Angehörige gibt, sind diese von der neuen Situation oft überfordert. Hier setzt die Sozialarbeit im Krankenhaus an und bietet eine wichtige Säule der interdisziplinären Versorgung.

Diplomierte SozialarbeiterInnen sind ExpertInnen einerseits für die Anwendung und praktische Umsetzung der Sozialgesetze, andererseits für psychosoziale Begleitung und Beratung. Beispielhaft informieren sie zu Themen wie Pension, Krankengeld, Sozialhilfe, Pflegekarenz, Gebührenbefreiungen, Hospiz- und Palliativversorgung, Erwachsenenschutz, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, mobile Pflege, Pflegeheime, etc., vernetzen mit Beratungseinrichtungen und Behörden und führen Krisengespräche. Gemeinsam mit Patient:innen und deren Angehörigen und in Kooperation mit multiprofessionellen Teams werden individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit während und nach einem Aufenthalt im Krankenhaus erarbeitet. Sozialarbeit geht dabei weit über das Entlassungsmanagement hinaus und ist auch für ambulante Patient:innen zuständig. Denn eine ganzheitliche Betrachtung der Gesundheitsversorgung schließt Medizin, Pflege und soziale Versorgung mit ein.

Bisher gibt es die Sozialarbeit in Spezialkliniken, psychiatrischen Abteilungen und fallweise auch an anderen Klinikstandorten, aber leider nicht flächendeckend und nicht ausreichend. Die grundsätzlich erforderliche Anzahl an Sozialarbeiter:innen kann je nach Abteilungen variieren. So wird beispielsweise an onkologischen oder internen Abteilungen mehr Unterstützung benötigt als an einer Orthopädie.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in die mit der NÖ Landesgesundheitsagentur abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung die verpflichtende Anstellung von Sozialarbeiter:innen in jedem NÖ Universitäts- und Landeskrankenhaus im Ausmaß von zumindest einem Vollzeitäquivalent Sozialarbeit pro 180 Betten aufzunehmen. Dieses Ausmaß kann nach einem Jahr evaluiert und gegebenenfalls, angepasst an die jeweiligen Abteilungen, aufgestockt werden. Ausgenommen davon sind Spezialkliniken (z.B. LK Allentsteig, LK Hochegg) und die psychiatrischen Abteilungen der UK und LK, in diesen ist die sozialarbeiterische Versorgung in höherem Ausmaß notwendig und bereits gegeben.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.